

1. Änderungssatzung der Satzung des Club Corfu vom 02.12.2000

Gem. § 9 der o.g. Satzung werden hiermit die nachstehenden Änderungen in § 6 beschlossen:

§ 6

Sitzungen und Beiträge

Die Sitzungen des CC finden in der Regel an jedem ersten Samstag eines Monats statt. Als Sitzungsentgelt sind von jedem Mitglied 3,00 € je Sitzung zu entrichten. Bei unentschuldigtem Fehlen ist ein Strafgeld von 5,00 € zu entrichten.

Weitere abgabepflichtige Tatbestände sind (jeweils mit Summen):

- | | |
|--|----------------|
| - Niederkunft der Ehefrau oder Freundin | <u>25,00 €</u> |
| - Heirat eines im Haushalts des Mitgliedes lebenden Kindes | <u>25,00 €</u> |
| - Mitglied wird Opa | <u>25,00 €</u> |
| - „runder“ Geburtstag des Mitglieds | <u>10,00 €</u> |
| - Neubeschaffung eines Kraftfahrzeuges
(Kraftfahrzeug im Sinne der StVZO; „wennze ein neues Auto hass, dann blechse...!“) | <u>10,00 €</u> |

Gegeben zu Herdecke, den 12.01.2002

Mehrheitsbeschluss unterschriftlich bestätigt:

Hans-W. Van
Franz Gdalt
Robby Gies
Friedrich Geller
W. Hahn